

BV/08/22-005

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bad Kleinen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 07.01.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Bad Kleinen (Vorberatung)	27.01.2022	Ö
Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2022.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Investive Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite finanziert werden. Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept 2022 (öffentlich)
---	--

Haushaltssicherungskonzept 2022 – Gemeinde Bad Kleinen

(Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2022)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2010 ist es der Gemeinde Bad Kleinen nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für das Jahr 2022 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

1.1. Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Summe der Erträge	6.575.221,75	7.007.300	7.203.100
Summe der Aufwendungen	6.723.670,57	7.809.100	8.384.200
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	- 151.448,82	- 801.800	-1.181.100
Entnahmen aus Rücklagen	260.398,51	410.700	393.000
Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen	+ 108.949,69	- 391.100	- 788.100

Die Gemeinde Bad Kleinen hat für das Jahr 2022 im Ergebnishaushalt 363.400 € Nettoabschreibungen zu erwirtschaften. Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale und der Übergangszuweisung für zentrale Orte, nicht möglich. Für das Jahr 2022 wird ein Fehlbedarf von 788.100 € ausgewiesen. Kumulativ steigt der Fehlbedarf stetig an. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Vorjahren steigt der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2025) auf 3.617.128 € an.

Ein erheblicher Zuschussbedarf wird für die Beschulung der Kinder aus der Gemeinde Bad Kleinen, sei es die eigene Schule oder die Beschulung außerhalb der Gemeinde benötigt, für das Jahr 2022 670.300 €.

Ab dem Jahr 2020 gibt es die beitragsfreie KITA.

Die Gemeinde Bad Kleinen, als Träger der KITA „Uns Flinkfäuter“, erhält Zuweisungen in Höhe der Platzkosten. Für das Jahr 2022 werden dieses ca. 2.001.000 € für durchschnittlich 333 anwesende Kinder sein. Die Betriebserlaubnis ist für insgesamt 353 Kinder. Die KITA weist für das Jahr 2022 einen geplanten Zuschussbedarf von 2.081.200 € aus. Damit entsteht ein geplantes Defizit für die KITA von 80.200 €. Bereits im Jahr 2021 wurden neue Platzkostenberechnungen für die Entgeltverhandlungen eingereicht, um den ständig steigenden Platzkosten gerecht zu werden, da diese die Grundlage für die jährlichen Zuweisungen (Land, Kreis, kommunaler Anteil) für die KITA bilden. Die neuen Platzkosten wurden ab 01.02.2022 bestätigt.

Die kommunale Beteiligung für die Kinder der Gemeinde in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege erfolgt durch die Zahlung eines Festbetrages an den Landkreis. Für 2020 waren dieses monatlich 149,33 €/Kind, für das Jahr 2021 stieg der Betrag auf 152,76 €/Kind und für das Jahr 2022 steigt der monatliche Betrag auf 167,38 €/Kind.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet der Bereich Straßen, Wege und Plätze, ein Zuschussbedarf von 595.900 €.

Als Grundzentrum erhält die Gemeinde Bad Kleinen im Jahr 2022 Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 124.200 €, als Kapitalzuschuss für investive Zwecke. Hierbei handelt sich um Übergangszuweisungen, die jährlich weiter abgesenkt werden. Die bisherigen Zuweisungen für laufende Zwecke (2019 = 240.100 €), sind entfallen.

Als Grundzentrum hält die Gemeinde bestimmte Einrichtungen vor, wie die Bibliothek, Erholungseinrichtungen um den Schweriner See, Wanderwege oder auch Sporteinrichtungen. Die Reduzierung der Zuweisungen für diesen Bereich, erschwert es der Gemeinde diese Einrichtungen zu unterhalten bzw. zu investieren.

Die größte Position im Ergebnishaushalt umfassen die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage, 2.193.400 €. Die Kreisumlage wurde mit 40,5 v. H. der Umlagegrundlagen geplant und die Amtsumlage mit 14,984 v.H. der Umlagegrundlagen. Gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 316.600 €. Grund hierfür, vor allem die gestiegenen Umlagerundlagen. Aber auch die v. H. Sätze wurden höher angesetzt als im Vorjahr. Die Amtsumlage wurde für das Jahr 2022 mit 14,984 v. H. festgesetzt (Vorjahr 14,233 v.H.), für die Kreisumlage wurde bisher ein vorläufiger Umlagesatz von 40,5 v.H. geplant (Vorjahr 37,8385 v.H.).

Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (1.669.400 €), Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (1.174.200 €) und den eigenen Steuereinnahmen (1.152.200 €) zur Verfügung.

Gegenüber dem Planansatz 2021 wurden für das Jahr 2022 die Erträge aus Steuern insgesamt um 8.200 € geringer geplant. Aus den Schlüsselzuweisungen sind ca. 7.700 € weniger zu erwarten als im Vorjahr. Damit ist das Einnahmenniveau ähnlich wie im Vorjahr.

Mit der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer zum 01.01.2020 sind die Erträge wie erwartet, gestiegen.. Für die Grundsteuern A und B ca. 35.300 €. Die Erträge aus den Gewerbesteuern wurden für das Jahr 2021 mit 800.000 € geplant und in der vorläufigen Abrechnung für das Jahr 2021 übererfüllt. Für das Jahr 2022 wurde der Planansatz jedoch wieder reduziert auf 700.000 €, da im Vorjahr eine höhere Nachzahlung enthalten war. Aus den bisherigen Veranlagungen für das Jahr 2022 sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar für die tatsächliche Entwicklung der Gewerbesteuer.

1.2. Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Laufende Einzahlungen	6.449.850,27	6.730.100	6.713.900
Laufende Auszahlungen	6.057.532,34	7.227.100	7.639.800
Auszahlungen Kredittilgung	201.797,24	166.400	121.100
Saldo der laufenden. Ein-und Auszahlungen	+ 190.520,69	- 663.400	-1.047.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	946.484,66	1.572.900	2.404.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	308.518,55	2.416.600	2.852.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 637.966,11	- 843.700	- 448.000
Finanzmittelbedarf/-überschuss	+ 828.486,80	-1.507.100	-1.495.000

Saldo durchlaufende Gelder	+ 33.770,24	0	0
Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit	0,00	0	0
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt	+862.257,04	-1.507.100	-1.495.000

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2022 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 1.047.000 € aus, inklusive die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen.

Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo einen Finanzierungsbedarf von 448.000 € aus. Der investive Teil weist aus den Vorjahren positive Vorträge aus. Zum Einen bedingt aus der Refinanzierung des Wohngebietes B3 in Bad Kleinen. Zur Finanzierung der Erschließung wurde seiner Zeit ein Darlehen aufgenommen. Dieses Darlehen wurde teilweise bereits getilgt. Die Resttilgung (477.214,42 €) war ursprünglich für das Jahr 2021 geplant. Dieses Restdarlehen wurde umgeschuldet. Die dadurch verfügbaren investiven Mittel werden für weitere Investitionen eingesetzt. Eine Kreditaufnahme für Investitionen wird daher aus jetziger Sicht auch für das Jahr 2022 nicht notwendig.

Eine weitere Inanspruchnahme von Kassenkrediten wird in Höhe von rd. 1.495.000 € notwendig. Da in den Vorjahren bereits Kassenkredite in Anspruch genommen wurden, steigt der geplante Gesamtbedarf mit dem Jahr 2022 auf rund 3.232.000 € und bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2024) auf rund 4.824.500 €. Da jedoch der vorläufige Abschluss im Finanzhaushalt 2021 positiv ausfallen wird, wird die reale Finanzsituation im laufenden Bereich nicht ganz so dramatisch ausfallen, es wird zum Ende des Jahres 2022 mit einem Saldo von ca. -2.082.000 € gerechnet. Für die geplanten Investitionen mit Förderung, wird es ebenfalls erforderlich für die Zwischenfinanzierung Kassenkredite in Anspruch zu nehmen, daher wurde das Limit in der Haushaltssatzung für 2022 auf 3.200.000 € festgesetzt.

Schwerpunkt im Investitionsbereich für das Haushaltsjahr 2022 bildet der Straßenbau, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung, der Brandschutz, der Badesteg und die weitere digitale Ausstattung der Schule aufgrund von Förderungen.

Insgesamt im Haushaltsjahr 2022 geplante Auszahlungen für Investitionen:	2.852.300 €
Finanzierung durch:	
Fördermittel	1.696.300 €
Übergangszuweisung Grundzentrum	124.200 €
Infrastrukturpauschale	268.800 €
Beiträge (Land)	41.700 €
Grundstücksverkäufe	273.300 €
Einzahlungen gesamt investiver Bereich	2.404.300 €

Schuldenstand

Bei der Verschuldung handelt es sich u.a. um Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds, bei Sparkassen und Banken.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2022:

Kommunaler Aufbaufonds	27.447,65 € (Zinssatz von z. Z. 0 bis 0,1 %)
Kapitalmarkt	1.642.066,42 € (Zinssatz von 0,28 bis 2,65 %)
Gesamt	1.669.544,07 €

Dieses entspricht 440,86 €/Einwohner.

Eine Neuaufnahme ist für das Jahr 2022 bisher nicht vorgesehen. Zum 30.06.22 steht eine Umschuldung eines Darlehens mit einem Restbetrag von 109.700 € an.

Bürgschaften

Bürgschaften für die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen per 31.12.2021: 2.838.448,95 €

2. Ursachenanalyse

2.1. Gemeindestruktur

Die Gemeinde Bad Kleinen mit 3.753 Einwohner (Stand 31.12.2020) zählt zur Einwohnerstärksten Gemeinde im Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 2.342,80 ha an Land- und Wasserflächen.

Die Gemeinde Bad Kleinen liegt am Nordrand des Schweriner Sees, im Schnittpunkt zweier gern benutzter Eisenbahnstrecken (Hamburg-Rostock und Berlin-Wismar) und an der Entwicklungsachse zwischen Schwerin und der Hansestadt Wismar.

Die Orte Fichtenhusen, Gallentin, Hoppenrade, Losten, Niendorf, Wendisch-Rambow und Glashagen gehören zur Gemeinde Bad Kleinen.

Bad Kleinen wurde als „Grundzentrum“ eingestuft mit den Schwerpunkten der Tourismuspflege und als attraktiver Wohn- und Naturraum. In diesem Zusammenhang gehören zum Nahbereich der Gemeinde Bad Kleinen 7.603 Einwohner.

Die Gemeinde Bad Kleinen ist Träger

- der Regionalschule mit Grundschule „Am Schweriner See“, mit 349 Schülern (163 Grundschule, 186 Regionalschule)
- der Kindertagesstätte „Uns Flinkfläuter“, mit 333 Kinder (46 Kinderkrippe, 117 Kindergarten, 170 Hort) - Betriebserlaubnis insgesamt für 353 Kinder
- einer Bibliothek (rd. 300 Leser),
- der Freiwilligen Feuerwehren Bad Kleinen (39 aktive Kameraden, 11 Jugendfeuerwehr, 10 Ehrenmitglieder) und Losten (13 aktive Kameraden, 1 Ehrenmitglieder).

Neben den zahlreichen Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, Sportplätze, 8 öffentliche Spielplätze, Badestellen mit Sanitäreinrichtungen, Teiche, öffentliches Grün sowie vermietete Objekte.

Die kommunalen Wohnungen werden durch die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen bewirtschaftet und verwaltet. Die Gemeinde ist mit 56,92 % an der Regionalen Wohnungsgesellschaft beteiligt.

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen in der Schule und auch die Kinderzahlen in der Kindertagesstätte gestiegen. Perspektivisch wird mit weiteren Steigerungen gerechnet. Die Gemeinde hat auch im Hinblick auf weitere Herausforderungen, wie behindertengerechte Ausstattung der Schule reagiert. 2018 wurde eine Teilsanierung des Regionalschulanteils abgeschlossen und die Kindertagesstätte erhielt einen Anbau.

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen, reichen perspektivisch die Kapazitäten im Hort nicht mehr aus, ein Neubau ist in den kommenden Jahren geplant. Mit den Vorbereitungen wurde bereits im Jahr 2020 begonnen.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Schule mit einer neuen Sporthalle und einer Mensa erweitert.

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Bad Kleinen mit der weiteren Erschließung des Wohngebietes im B-Gebiet Nr. 3 begonnen. Es sind 38 neue Bauplätze entstanden, die bis Ende des Jahres 2019 vollständig verkauft wurden.

2.1. Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Erträgen und laufenden Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	59.500	- 59.500
11401 Gebäudemanagement	5.800	19.800	- 14.000
11402 Liegenschaften	385.200	222.100	163.100
12605 Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen	32.600	221.300	- 188.700
12606 Freiwillige Feuerwehr Losten	12.100	66.300	- 54.200
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	25.700	- 25.700
21501 Regionalschule mit Grundschule	171.800	797.200	- 625.400
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	19.200	- 19.200
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	2.001.000	697.000	1.304.000
36502 Kindertagesstätte	175.000	2.256.200	-2.081.200
54100 Gemeindestraßen	157.500	753.400	- 595.900
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	19.000	72.000	- 53.000
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	23.000	29.000	- 6.000
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	3.995.800	2.621.300	1.374.500
61200 sonst.allg. Finanzwirtschaft	396.300	23.100	373.200
gesamt:	7.375.100	7.883.100	- 508.000

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde.

Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollten der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden.

Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereit hierfür ein Fehlbedarf von 508.000 €.

Die für das Haushaltsjahr 2022 geplanten Ansätze decken vor allem in den Bereichen der Straßenunterhaltung (100.000 €) und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke (287.400 €) bei weitem nicht den eigentlichen Bedarf.

Die Haushaltsansätze sind wie in jedem Jahr sehr minimalistisch im Haushalt veranschlagt.

Für die Kreis- und Amtsumlage wurden für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 2.193.400 € geplant.

Die Gemeinde soll aus der Schlüsselzuweisung 1.669.400 € erhalten. Das heißt, die Schlüsselzuweisungen reichen nicht einmal für die allgemeinen Umlagen. Für eine anteilige Finanzierung der Gemeindeaufgaben bleibt nichts.

Als Grundzentrum hat die Gemeinde aber auch Einrichtungen vor zu halten, die den Nahbereich mit einbeziehen, wie z. B. eine Bibliothek, Sportplatz, Jugendklub, Friedhof oder auch die Badestellen am Schweriner See.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten Gesamtaufwendungen des Jahres 2022 beträgt 4,07 %.

2.3. Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	58.800	- 58.800
11401 Gebäudemanagement	5.800	18.600	- 12.800
11402 Liegenschaften	111.900	71.400	40.500
12605 Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen	27.800	194.800	- 167.000
12606 Freiwillige Feuerwehr Losten	6.900	56.900	- 50.000
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	25.700	- 25.700
21501 Regionalschule mit Grundschule	121.400	709.700	- 588.300
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	19.200	- 19.200
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	2.001.000	697.000	1.304.000
36502 Kindertagesstätte	165.200	2.218.300	-2.053.100
54100 Gemeindestraßen	11.500	369.000	- 357.500
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	19.000	72.000	- 53.000
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	23.000	28.000	- 5.000
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	3.995.800	2.621.300	1.374.500
61200 sonst. allgem. Finanzwirtschaft	3.300	144.300	- 141.000
gesamt:	6.492.600	7.305.000	- 812.400

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 812.400 € für das Jahr 2022 aus.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten laufenden Auszahlungen des Jahres 2022 beträgt 4,22 %.

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

Schwerpunkte im Jahr 2022:

- Feuerwehr Bad Kleinen – Fahrzeugbeschaffung(TLF)	420.000 € - 205.000 € Förderung
– Löschwasseranlagen	100.000 €
- Feuerwehr Losten - Fahrzeugbeschaffung (TSF)	170.000 € - 144.700 € Förderung
- Fahrzeugbeschaffung (MTW)	45.000 €
- Fahrzeuganhänger	25.000 €
- Erweiterung Gerätehaus (Planung)	25.000 €
- Schule - Ausstattung	128.000 € - 50.000 € Förderung
- Gemeinestraßen - Neubau Brücke Brusebecker Mühle	85.000 € - 60.000 € Förderung
- Kurze Str./Str. d. Jugend	1.100.000 € - 704.500 € Förderung
- Str. Gallentin-Zickhusen	448.800 € - 456.400 € Förderung
- Umrüstung/Erneuerung Straßenbeleuchtung	120.000 € - 23.500 € Förderung 19.400 € Förderung 2024
-Erholungseinrichtungen – Badesteg Bad Kleinen	45.000 € - 40.200 € Förderung
	(Gesamtkosten 260.500 €/234.000 € Förderung)

Ferner investiert die Gemeinde Bad Kleinen weiter in die Ausstattung der Einrichtungen.

Für die Schule wurden Mittel für Ausstattungen, die evtl. aus dem Digitalpakt gefördert werden können im Haushalt veranschlagt.

Für einige Maßnahmen wurden bereits im Haushaltsjahr 2021 finanzielle Mittel geplant.

Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen kann im Jahr 2022 aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine Kreditaufnahme wird nicht notwendig.

Der Finanzhaushalt weist insgesamt im Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 448.000 € aus.

Für den investiven Bereich stehen aus den Vorjahren Mittel zur Verfügung.

Die Gemeinde hat für ihre in den vergangenen Jahren aufgenommen Kredite den Kapitaldienst sicher zu stellen.

Im Jahr 2022 werden für die planmäßige Tilgung 121.100 € benötigt, hinzu kommen Zinszahlungen von 20.100 €.

Da die Gemeinde über keine liquiden Mittel für den laufenden Bereich mehr verfügt, werden weitere Zinsauszahlungen von ca. 3.000 € für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten fällig.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2020	- 300.227,50 €
geplantes Jahresergebnis 2021	- 391.100,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2022</u>	<u>- 788.100,00 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2022	<u>-1.479.427,50 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2022 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 1.479.500 €. Dieser steigt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2025) auf ca. 3.617.200 € an.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020	-1.521.518,34 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021	- 663.400,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2022</u>	<u>-1.047.000,00 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	<u>-3.231.918,34 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2022 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 3.232.000 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Vorjahren wurden bereits Maßnahmen zur langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeleitet, wie Energiesparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung oder auch die Umstellung der Essensversorgung in der KITA und die Erhöhung der Hundesteuer.

Durch die Umstellung der Essensversorgung in der KITA konnte eine Arbeitskraft eingespart werden. Mit Einführung der Vollversorgung in der KITA wurde es jedoch erforderlich die Stundenzahl für die verbliebenen technischen Kräfte zu erhöhen.

Nicht alle Maßnahmen haben sich in der Praxis bewährt, wie z. B. die Bewirtschaftung und Vermarktung der Sporthalle durch einen Betreiber. Aber auch Lärmschutzauflagen machen eine optimale Nutzung und Vermarktung der Sporthalle, wie auch der neugebauten Mensa nicht möglich.

1. Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer

Die Gemeinde Bad Kleinen hat zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation im Jahr 2016 und 2017 ihre Realsteuerhebesätze erhöht.

Anhebung der Hebesätze ab dem Jahr	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2020</u>
Grundsteuer A von bisher	200 %	auf 280 %	310 %
			350 %

Grundsteuer B von bisher	300 %	auf	350 %	375 %	400 %
Gewerbsteuer von bisher	300 %	auf	320 %	340 %	380 %

Die Gemeinde Bad Kleinen hatte mit der Erhöhung 2017 ihre Hebesätze den Nivellierungshebesätzen des Landes M-V angepasst.

Entsprechend der Entwicklung im Land, wurden die Nivellierungshebesätze 2018 erneut angepasst.

Für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wurden folgende Nivellierungshebesätze bekannt gegeben:

		mögliche Mehrerträge der Gemeinde
Grundsteuer A	307 %	
Grundsteuer B	396 %	+ 19.900 €
Gewerbsteuer	348 %	<u>+ 8.200 €</u>
		<u>28.200 €</u>

Durch eine weitere Anhebung der Realsteuersätze auf den Landesdurchschnitt können jährliche Steuermehrerträge erzielt werden.

Für das Jahr 2019 war keine Anpassung geplant. Es sollte zunächst die Entwicklung der Nivellierungshebesätze und der Hebesätze nach dem gewogenen Durchschnitt abgewartet werden.

Im Dezember 2019 hat die Gemeinde die Hebesatzung neu beschlossen. Für die Festlegung der neuen Hebesätze ab 2020 wurde sich an den Hebesätzen des gewogenen Durchschnitts des Jahres 2018 orientiert.

Im Hinblick auf die Regelungen zum neuen FAG, auf eine mögliche Entschuldung der Gemeinde, wurden die Hebesätze durchschnittlich um weitere 20 % Punkte erhöht.

Entsprechend der Einwohnerzahl, wurden folgende Durchschnittshebesätze in der Größenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner ausgewiesen:

Grundsteuer A	323 %
Grundsteuer B	384 %
Gewerbsteuer	345 %

Die Anhebung der Hebesätze erfolgte ab dem 01.01.2020 auf:

Grundsteuer A	350 %
Grundsteuer B	400 %
Gewerbsteuer	380 %

Es wurden Mehrerträge/-einzahlungen zu den bisherigen Veranlagungen für das Jahr 2020 erwartet von:

Grundsteuer A	+ 2.700 €
Grundsteuer B	+ 24.600 €
Gewerbsteuer	+ 65.000 €

Festgestellt wurden Mehrerträge gegenüber dem Jahr 2019 von

Grundsteuer A	+ 3.393,65 €
Grundsteuer B	+ 38.132,95 € (inkl. neu hinzu gekommene Grundsteuerzahler)
Gewerbsteuer	+ 220.397,25 €

Es ist jedoch zu beachten, dass die Gewerbesteuereinnahmen allgemein sehr schwankend sind. Im Jahr 2019 konnten die geplanten Einnahmen nicht realisiert werden. Für das Jahr 2020 wurde der Planansatz daher reduziert. Tatsächlich konnte 2020 eine Steigerung erreicht werden. Für das Jahr 2021 wurden aufgrund der Endabrechnungen für das Jahr 2019, höhere Ergebnisse erzielt als geplant.

Jedoch ist die Entwicklung aufgrund der Corona-Pandemie ist sehr ungewiss. Mit der Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer, können dann die rückläufigen Einnahmen etwas abgefangen werden.

2. Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bad Kleinen wurde am 11.05.1995 erlassen.

Im Jahr 2013 erfolgte eine Überarbeitung der Gebührensätze. Die neue Gebührensatzung wurde am 13.05.2013 erlassen.

Ziel war es, den Friedhof an kostendeckend zu gestalten.

Da die Anzahl der Bestattungen jährlich sehr unterschiedlich ausfallen, ist ein direkter Jahresvergleich nicht sinnvoll.

Bei Betrachtung der Jahre 2014 bis 2016 konnte das bisherige Defizit (2013 rd. 12.400 €) abgebaut werden. Ab dem Jahr 2015 wies das Produkt Friedhof in der Ergebnisrechnung einen Überschuss aus.

3. Anpassung des kommunalen Anteils für die Kindertagesstätte Bad Kleinen

Mit der Neufestlegung der Elternbeiträge ab dem Jahr 2012 hatte die Gemeinde Bad Kleinen am 02.11.2011 den Beschluss gefasst, den kommunalen Anteil auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß von 50 % zu senken.

Dieses hatte eine weitere Steigerung der Elternbeiträge zur Folge. Die Mehrerträge sollen hier den gestiegenen Aufwand im bisherigen Maße abdecken.

Diese Regelung wurde bei jeder Neufestsetzung in den Folgejahren beibehalten.

Mit der beitragsfreien KITA ab dem Jahr 2020 entfällt dieses.

Zur Kostendeckung der KITA wird jedoch eine jährliche Anpassung der Platzkosten notwendig.

Für das Jahr erfolgte eine Anpassung der Platzkosten. Im Jahr 2021 erfolgte eine erneute Platzkostenberechnung, die zur Bestätigung eingereicht wurde. Diese wurde zu 01.02.2022 bestätigt.

4. Gebührensatzung für die Straßenreinigung

Mit Wirkung zum 01.01.2011 erfolgte eine Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Die Erhöhung der Gebührentarife war das Ergebnis der gestiegenen Aufwendungen in den Vorjahren. Eine erneute Anpassung erfolgte zum 01.01.2016.

Da in den Vorjahren rechte milde Winter waren, waren auch die Aufwendungen nicht gestiegen. Die letzte Gebührenanpassung führte daher nicht zu Mehrerträgen.

Eine erneute Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2018.

5. Gebührensatzung über die Benutzung der Sporthalle, Mensa

Die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Sporthallen vom 24.12.2012 und die Gebührensatzung für die Nutzung der Mensa vom 19.12.2012, traten zum 01.01.2013 in Kraft. Die Erträge konnten ab dem Jahr 2013 um rd. 600 € gesteigert werden.

6. Kostenpflichtige Nutzung der Sanitärgebäude

Die Nutzung der Sanitärgebäude erfolgt gebührenpflichtig. Voraussetzung war die Schaffung der technischen Voraussetzungen.

Die Umsetzung erfolgte ab dem Jahr 2013.

Entwicklung der Erträge aus Nutzungsgebühren:	2013	=	105,00 €
	2014	=	115,00 €
	2015	=	375,00 €
	2016	=	489,00 €
	2017	=	590,00 €
	2018	=	745,00 €
	2019	=	1.207,30 €
	2020	=	946,30 €
	2021	=	1.035,60 €

7. Verkauf des Mühlengeländes

Die Gemeinde Bad Kleinen hatte im Jahr 2012 das Mühlengelände mit dem denkmalgeschützten Mühlegebäude, dem Silo, Wohngebäude und anderen Gebäuden erworben.

Ziel der Gemeinde war es, einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen und zu entwickeln.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Bad Kleinen in Zusammenarbeit mit einem

Beratungsunternehmen, Ideen entwickelt, wie eine Nutzung des Objektes sinnvoll und möglich wäre. Jedoch fehlen der Gemeinde Bad Kleinen die notwendigen Eigenmittel um dieses Projekt umzusetzen.

Die jährlich steigenden Unterhaltungs- und Sicherungskosten belasten den Gemeindehaushalt mit zunehmendem Maße.

Die Gemeinde Bad Kleinen hatte am 01.11.2017 für einen Verkauf des Mühlengeländes an einen Investor gestimmt.

Das Objekt wurde 2018 verkauft.

Da Risiko der Folgekosten konnte somit von der Gemeinde abgewendet werden.

8. Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung werden Möglichkeiten geprüft, inwieweit noch vorhandene Grundstücke veräußert werden können.

Vor allem kleine Splitterflächen, die bereits durch angrenzende Grundstückseigentümer genutzt werden, könnten verkauft werden.

Verkauf von Flächen, die die Gemeinde für ihre Entwicklung nicht benötigt.

9. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf stromsparende LED – Leuchten soll 2022 fortgesetzt werden. Eine umfangreiche Maßnahme ist im Haushalt 2022 geplant. Die Ausführung soll mit einer anteiligen Finanzierung durch Fördermitteln erfolgen. Mit den ersten Stromeinsparungen, wird dann frühestens ab dem Jahr 2023 gerechnet.

Es wird sich eine Einsparung von ca. 13.000 € erhofft.

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in T€					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.40110	7,4	7,4	7,4	10,1	10,1	10,1
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.40120	70,8	70,8	70,8	95,4	95,4	95,4
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.40131	41,5	41,5	41,5	106,5	106,5	106,5
Anhebung Friedhofsgebühren Produktkonto: 55306.43250/4390	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anpassung komm. Anteil KITA Produktkonto: 36502.43210	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Anpassung Straßenreinigungs- gebühren Produktkonto: 54500.43223	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Anpassung Benutzungsgebühren Sporthalle / Mensa Produktkonto: 21501.43229	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Erhebung Nutzungsgebühren Sanitärgebäude Produktkonto:	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Verkauf Mühlengelände Produkt: 11401		12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 114020.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Strom – Straßenbeleuchtung Produktkonto: 541000.522600						
	147,0	159,0	159,0	159,0	251,3	251,3

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in T€					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.40110	7,4	7,4	7,4	10,1	10,1	10,1
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.40120	70,8	70,8	70,8	95,4	95,4	95,4
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.40131	41,5	41,5	41,5	106,5	106,5	106,5
Anhebung Friedhofsgebühren Produktkonto: 55306.43250/4390	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anpassung komm. Anteil KITA Produktkonto: 36502.43210	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Anpassung Straßenreinigungs- gebühren Produktkonto: 54500.43223	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Anpassung Benutzungsgebühren Sporthalle / Mensa Produktkonto: 21501.43229	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Erhebung Nutzungsgebühren Sanitärgebäude Produktkonto:	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Verkauf Mühlengelände Produkt: 11401		10,2	10,2	10,2	10,2	10,2
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 114020.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Strom- Straßenbeleuchtung Produktkonto: 54100.522600						
	147,0	147,0	157,2	249,5	249,5	249,5

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

6. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann aus jetziger Sicht bis zum Jahr 2025 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, weist jährlich einen Fehlbetrag aus. Hier ist ebenfalls kein Ausgleich möglich.

Im investiven Bereich wurden in den letzten Jahren Überschüsse dargestellt, diese resultieren aus der schnellen Abwicklung des Wohngebietes B 3. Ein Teil der Überschüsse könnte noch für die geplanten Investitionen 2022 reichen. Jedoch wird zukünftig wieder mit neuen Kreditaufnahmen zu rechnen sein, vor allem mit Wegfall der Infrastrukturpauschale und den Übergangszuweisungen für zentrale Orte.

Bad Kleinen, den

Wölm
Bürgermeister

